



Beschluss

Nr. **25/37/12G**

Vom **10.09.2025**

P250315

Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten

25.0315.01, Ratschlag des RR vom 26.03.2025

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel- Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.0315.01 vom 26. März 2025 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. September 2025, beschliesst:

Für das Projekt Erweiterung Kindergarten Schönenbergstrasse 24 zum Doppelkindergarten werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'787'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 3'009'000 für den Erweiterungsbau durch ReUse zum Doppelkindergarten mit Umgestaltung der Umgebung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»
- Fr. 489'000 für Betriebseinrichtungen und Ausstattung des Doppelkindergartens zu Lasten der Investitionsrechnung, «Investitionsbereich 6, Bildung»
- Fr. 189'000 für die Umnutzung und Miete des Ersatzstandorts Schönenbergstrasse 16, als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements
- Fr. 10'000 für Umzüge als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
- Fr. 10'000 für die Instandhaltung des Doppelkindergartens als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltpauschale Verwaltungsvermögen ab 2027
- Fr. 80'000 für den Betrieb des Doppelkindergartens als

wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der
Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2026

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.